



Aufsichtsstrategie ESTI

Version 2.0 vom 07.03.2025

5 Grundsätze

I: Risikobasiert

II: Wirksam

III: Verhältnismässig

IV: Unabhängig

V: Eigenverantwortlich

5 externe und 5 interne Leitsätze

1. Wir pflegen einen respektvollen Umgang.
 2. Wir setzen auf einen kooperativen Ansatz.
 3. Wir achten auf Transparenz.
 4. Wir gehen sicherheitskritische Fälle konsequent an.
 5. Wir sind unabhängig.
-
6. Wir richten unsere Aufsicht am gesetzlichen Auftrag aus.
 7. Wir setzen unsere Aufsicht koordiniert um.
 8. Wir stellen eine einheitliche Aufsicht sicher.
 9. Wir stützen uns auf Fachkompetenz.
 10. Wir entwickeln uns stetig weiter.



0. Einleitung

Im Dienst der elektrischen Sicherheit beaufsichtigt das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden elektrischen Anlagen, Installationen und Produkte.

Die Aufsicht basiert auf 5 elementaren Grundsätzen und zehn Leitsätzen. Sie soll demnach risikobasiert, wirksam, verhältnismässig, unabhängig und eigenverantwortlich ausgeübt werden, um Gefahren und Schäden für Menschen und Umwelt möglichst zu vermeiden. Eine Gefahr ist das Potenzial einen Schaden zu verursachen. Das Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Schaden eintritt.

1. Ziel der Aufsicht

Das Ziel der Aufsicht durch das ESTI ist die Erhaltung und Verbesserung des bestehenden Sicherheitsniveaus der elektrischen Anlagen, Installationen und Produkte. Dabei sind alle relevanten öffentlichen Interessen und die durch die Rechtsordnung anerkannten Belange angemessen und sachorientiert zu berücksichtigen.

2. Ziele der Aufsichtsstrategie

Die Verbindung zwischen dem gesetzlichen Auftrag und der konkreten Aufsichtstätigkeit (Aufsichtskonzepte und Aufsichtsprozesse) wird durch die Aufsichtsstrategie hergestellt. Sie steckt Grenzen ab und trägt zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den von der Aufsicht Betroffenen bei. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Erhaltung und Verbesserung der elektrischen Sicherheit
- kooperative und nachvollziehbare Aufsicht, die Ermessensspielräume zulässt und die Eigenverantwortung wie auch das Verantwortungsbewusstsein aller Akteure stärkt
- Förderung der Effizienz und das Vertrauen in die Arbeit der Aufsichtsbehörde und der behördlichen Prozesse
- Einhaltung der Compliance
- Langfristige Stärkung des Aufsichtssystems durch Verhältnismässigkeit und Modernisierung – im Interesse aller Beteiligten

Der Auftragsauftrag und die daraus resultierenden Aufgaben ergeben sich aus der geltenden Elektrizitätsgesetzgebung der Schweiz.



3. Strategische Prioritätensetzung

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind so einzusetzen, dass primär technische und strukturelle Defizite bei den Vorgaben bzw. der Anwendung der Sicherheitsvorschriften entdeckt werden und deren Behebung beaufsichtigt wird. Inspektionen einzelner Anlagen oder die Überwachung der Tätigkeiten einzelner Akteure vor Ort werden nach Möglichkeit im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen risikobasiert durchgeführt.

4. Grundsätze

Wir orientieren unsere Aufsicht an den folgenden fünf Grundsätzen:

Grundsatz I: Risikobasiert

- Die Tätigkeiten und Prozesse werden systematisch von den vorhandenen Gefahren und den identifizierten Risiken geleitet.
- Die Aufsicht konzentriert sich auf Abweichungen und Mängel, die häufige und/oder grosse Schäden für Menschen, Sachen oder die Umwelt verursachen können.
- Es wird mit einem effektiven, effizienten und wirksamen Ressourceneinsatz eine möglichst grosse Reduktion der Risiken angestrebt.
- Risiken werden abgewogen. Nicht die Art der Massnahme, sondern die erzielte Risikoreduktion steht in der Regel im Zentrum.
- Restrisiken werden akzeptiert, soweit sie nach bestem Wissen unvermeidbar sind und diese das Sicherheitsniveau nicht beeinträchtigen.

Grundsatz II: Wirksam

- Die Schutzziele werden überprüft, um sicherzustellen, dass die Aufsicht die elektrische Sicherheit wirksam unterstützt oder erhöht.
- Die Aufsicht orientiert sich an den anerkannten Regeln der Technik.
- Die Aufsicht wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie einen erkennbaren Nutzen für die von der Aufsicht Betroffenen bietet.

Grundsatz III: Verhältnismässig

- Es wird verhältnismässig gehandelt. Diesbezüglich werden Massnahmen gefordert, die geeignet, erforderlich und für die von der Aufsicht Betroffenen zumutbar sind.
- Der rechtliche und technische Ermessensspielraum wird nach Möglichkeit genutzt, um die geeignetste Massnahme festzulegen.



Grundsatz IV: Unabhängig

- Unsere Aufgaben werden frei von sachfremden, persönlichen oder subjektiven Überlegungen unabhängig ausgeführt. Sie basieren auf nachvollziehbaren sachorientierten Kriterien.
- Die Aufsicht wird thematisch oder zielgruppenorientiert ausgerichtet mit systematischen und anlassbezogenen Kontrollen.
- Neben der ordentlichen Aufsicht werden auch Stichproben durchgeführt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und auf unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren.

Grundsatz V: Eigenverantwortlich

- Die von der Aufsicht Betroffenen werden nicht von ihrer Eigenverantwortung entbunden. Es wird davon ausgegangen, dass gesetzliche und normative Vorschriften unabhängig von der Aufsicht eingehalten werden.
- In der Ausübung unserer Aufgaben sind wir unserer eigenen Verantwortung bewusst.



5. Leitsätze

Die nachfolgenden Leitsätze schaffen im Aufsichtsalltag Orientierung, um die oben festgelegten Grundsätze umzusetzen. Sie richten sich im Verhältnis zur von der Aufsicht Betroffenen nach **aussen** (Leitsätze 1-5) und im Rahmen unserer eigenen Arbeitsweise nach **innen** (Leitsätze 6-10).

Leitsatz 1: Wir pflegen einen respektvollen Umgang

- Auf eine respektvolle, sachorientierte Kommunikation wird Wert gelegt.
- Individuelle Gegebenheiten und Sichtweisen der von der Aufsicht Betroffenen fließen in die Beurteilung ein.
- Vorurteilsfreies und objektives Handeln schafft die Basis für gegenseitiges Vertrauen.

Leitsatz 2: Wir setzen auf einen kooperativen Ansatz

- Die Zusammenarbeit mit den von der Aufsicht Betroffenen wird durch die Erarbeitung von wirksamen, nachvollziehbaren Lösungen im Dialog gefördert.
- Wenn die Umstände und das Verhalten der von der Aufsicht Betroffenen es zulassen, wird ein kooperativer Umgang angestrebt.

Leitsatz 3: Wir achten auf Transparenz

- Unsere Handlungsprinzipien, Beurteilungskriterien und Massnahmen sind klar und nachvollziehbar.
- Die notwendigen Informationen werden zur Verfügung gestellt, um das Verständnis für unser Handeln zu fördern und den von der Aufsicht Betroffenen die Wahrung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Leitsatz 4: Wir gehen sicherheitskritische Fälle konsequent an

- Nichtkonformitäten werden sorgfältig risikoorientiert analysiert und nach dem Gefährdungspotential priorisiert.
- In sicherheitskritischen Fällen wird entschlossen und zielgerichtet gehandelt, um Gefahren möglichst rasch und effektiv zu eliminieren.

Leitsatz 5: Wir sind unabhängig

- Wir bewahren unsere Unabhängigkeit durch objektives und unparteiisches Handeln.
- Unsere Tätigkeit ist am öffentlichen Interesse ausgerichtet und nicht durch persönliche oder institutionelle Interessen beeinflusst.



Leitsatz 6: Wir richten unsere Aufsicht am gesetzlichen Auftrag aus

- Der gesetzliche Auftrag bildet das Fundament unserer Aufsichtstätigkeiten.
- Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, setzen wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen im vorgegebenen Rahmen risikobasiert und effizient ein.

Leitsatz 7: Wir setzen unsere Aufsicht koordiniert um

- Massnahmen und Tätigkeiten in der Aufsicht werden bestmöglich koordiniert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen.
- Aufsichtsprozesse und Schnittstellen werden digitalisiert, um unsere Effizienz, Nachvollziehbarkeit und Zusammenarbeit zu optimieren.

Leitsatz 8: Wir stellen eine einheitliche Aufsicht sicher

- Eine widerspruchsfreie Aufsichtspraxis soll durch den kontinuierlichen internen Austausch und die Förderung einer einheitlichen Vorgehensweise (Unité de doctrine) schweizweit sichergestellt werden.
- Gleichbehandlung und Verlässlichkeit in der Aufsicht sollen frei von subjektiven Einflüssen durch eine objektive Vorgehensweise gewährleistet werden.

Leitsatz 9: Wir stützen uns auf Fachkompetenz

- Fachkompetenz ist ein zentrales Element unserer Aufsicht. Unsere Entscheidungen basieren darauf.
- Nötigenfalls werden andere Fachstellen zur Erfüllung unseres Auftrages herangezogen.

Leitsatz 10: Wir entwickeln uns weiter

- Die rasche technologische Entwicklung in unserem Umfeld erfordert eine stete Anpassung und Weiterentwicklung unserer Kompetenzen.
- Kontinuierliche Weiterbildung ist entscheidend, um auch neue Risiken adäquat zu beurteilen und eine wirksame Aufsicht sicherzustellen.
- Eine offene Feedback- und Fehlerkultur ermöglicht es, Erfahrungen und Erkenntnisse abteilungsübergreifend zu teilen und gemeinsam daraus zu lernen.
- Bestehende Strukturen und Prozesse werden kontinuierlich überprüft, um Innovation zu fördern und unsere Aufsicht weiterzuentwickeln.